

**Erste Satzung zur Änderung der
Prüfungsordnung
für den Master-Studiengang
„Medieninformatik“ (M.Sc.)
im Fachbereich Medien
an der Fachhochschule Düsseldorf
vom 18.01.2012**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Lande Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31. Oktober 2006 (GV.NRW S. 474) in der aktuell gültigen Fassung hat die Fachhochschule Düsseldorf die folgende Ordnung als Satzung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „Medieninformatik“ an der Fachhochschule Düsseldorf vom 16.06.2011 (Amtliche Mitteilungen, Verkündungsblatt Nr. 250) wird wie folgt geändert:

1. Die Modultabelle (Anlage 1) der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „Medieninformatik“ wird um folgenden Eintrag ergänzt:

Nr.	Modulname	Credits	Pflicht, (WPF) Wahlpflicht und Schwerpunkt : Virtuelle Umgebungen (VR), Multimediale Systeme und Anwendungen (MS)	Teilnahmevoraussetzung	Prüfungsvoraussetzung		Voraussetzung für die Vergabe der Credits		Benotung	Anteil an Gesamtnote für 3 Sem. bzw. 4 Sem. Studium
					Erfolgreiche Teilnahme an	kann abweichend definiert werden	Prüfungsform bzw. erfolgreiche Teilnahme an	kann abweichend definiert werden		
MMI 5.16	Wissenschaftliche Projektvertiefung	5 Cr	WPF, VR, MS	Keine	Seminar und Projekt	Ja	n.V.	Ja	Ja	5/90 bzw. 5/120

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt zum 01. September 2011 in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Düsseldorf veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Medien vom 16.06.2011 sowie der Feststellung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium am 09.01.2012.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "B. Grass".

Düsseldorf, den 18.01.2012

Die Präsidentin
der Fachhochschule Düsseldorf
Professor Dr. Brigitte Grass